

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/144

31. Juli 1973

Neue Partnerschaft mit Afrika

Nicht nur Nachteile für die Europäische
Gemeinschaft

Von Dr. Erhard Eppler MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit

Seite 1 und 2 / 57 Zeilen

Polen wird zum Test für die CDU

Steht die ganze Partei hinter dem
Kooperations-Angebot Schröders ?

Seite 3 / 34 Zeilen

Ein vernünftiges und gutes Gesetz

Zum Kündigungsschutzgesetz für Wohnungen

Von Hedwig Meermann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Eingliederung"

Neue Partnerschaft mit Afrika

Nicht nur Nachteile für die Europäische Gemeinschaft

Von Dr. Erhard Eppler MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Brüsseler Konferenz der Europäischen Gemeinschaft und der 45 Entwicklungsländer dürfte einen größeren Einschnitt in den Beziehungen zwischen Europa und Afrika markieren, als auf den ersten Blick sichtbar wurde. Noch wenige Wochen vor der Konferenz sah es so aus, als würde die EG mit zwei Gruppen von Ländern verhandeln: den 19, die schon Partner des ersten und des zweiten Jaunde-Abkommens waren, also den "Alt-Assoziierten", und den knapp zwei Dutzend Ländern aus Afrika, sowie aus dem karibischen und asiatischen Raum, die sich neu assoziieren wollen.

Es kam anders. Wer die Rede des nigerianischen Handelsministers Wenike Briggs noch einmal genau durchliest, die er im Namen aller schwarzafrikanischen Staaten - nur Guinea fehlte - gehalten hat, ist nicht so sehr erstaunt über die einzelnen Forderungen (keine Gegenpräferenzen bei den Zöllen, Garantie für Rohstoffertlöse). Das war zu erwarten. Erstaunlich war vielmehr die Souveränität, mit der Briggs dem Angebot der EG ein afrikanisches Verhandlungskonzept gegenüberstellte.

Vier Punkte schienen mir die wichtigsten zu sein.

1/ Briggs sprach nicht für Assoziierte und solche, die es werden wollen. Er sprach im Namen der Mitgliedsstaaten der OAU, der Organisation für afrikanische Einheit. Die EG wird also im Herbst nicht einzelnen Staaten gegenüberstehen, die in der einen oder anderen Weise assoziiert sind oder es werden wollen, sondern ganz Schwarzafrika.

2/ In der Rede von Briggs fehlt das Wort Assoziation. Auf die drei Optionen, die die Europäer vor der Konferenz angeboten hatten, geht er gar nicht ein. Die Afrikaner wollen ein neues Verhältnis zwischen Afrika und der EG aushandeln, und zwar ein

"globales Übereinkommen für den wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Bereich".

3/ Die Afrikaner stellen ausdrücklich "die gegenwärtige Struktur (pattern) der wirtschaftlichen, kommerziellen und finanziellen Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern" in Frage.

4/ Briggs verlangt, daß die finanzielle und technische Hilfe der EG getrennt wird von "irgendeinem besonderen Verhältnis zur EG". Zu deutsch: Hilfe aus dem Europäischen Entwicklungsfonds soll nicht gekoppelt sein an die Assoziierung. Sie soll allen afrikanischen Staaten zugänglich sein, die dies wünschen.

Es mag sein, daß diese selbstbewußte Sprache auf manche in Europa schockierend wirkt. Sicher wird am Ende der Verhandlungen in eineinhalb Jahren weder das Angebot der EG noch die Forderung der Afrikaner verwirklicht sein. Trotzdem wären wir falsch beraten, wenn wir in dieser neuen Situation nur Nachteile sehen wollten. Vielmehr kann Europa kein Interesse daran haben, daß in Afrika ein Graben zwischen Assoziierten und Nicht-Assoziierten entstehen könnte. Europa muß ein Interesse an innerafrikanischer Zusammenarbeit haben, und es muß Europa auch daran gelegen sein, seine Beziehungen zu Afrika so auszuhandeln, daß auch kritische Afrikaner - vor allem in der jungen Generation - uns nicht des Neo-Kolonialismus zeihen können.

Es ist keineswegs selbstverständlich, daß Afrika den Willen zu besonders enger Kooperation zur EG hat, zumal die portugiesische Kolonialpolitik emotional der EG angelastet wird. Jetzt geht es darum, eine Form der Partnerschaft auszuhandeln, die Afrika hilft, wirtschaftlich weiterzukommen und politisch seine Rolle in der Welt zu finden.

(-/31.7.1973/ks/ex)

+ + +

Polen wird zum Test für die CDU

Steht die ganze Partei hinter dem Kooperations-Angebot Schröders ?

Man wird, bis zum Beweis des Gegenteils, leider auch jetzt noch davon ausgehen müssen, daß nicht alle CDU-Politiker den Weg in den Realismus mitmachen wollen, den der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Gerhard Schröder, mit dem aus eigenen Erkenntnissen verursachten Schritt zur Beurteilung der deutsch-polnischen Situation 1973 gegangen ist. Der prominente Christdemokrat ist dafür eingetreten, daß man die Vergangenheit ruhen und sich mehr der Gegenwart und noch mehr der Zukunft zuwenden solle, die er gern für beide Völker glücklicher gestaltet sehen möchte.

Man wird ihm gern zustimmen und folgen, zumal er das Postulat "pacta sunt servanda" akzeptiert und damit auf dem Boden des Warschauer Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen steht und von da aus handelt. Dr. Schröder war der Meinung, daß diese zweifellos positiv zu bewertende Entwicklung und Position von großen Teilen seiner Fraktion geteilt würde. Auch wenn man die jüngste Vergangenheit ruhen lassen will, so bleibt dann eben doch die Frage, warum sowohl Dr. Schröder selbst als auch seine Fraktion gegen den Warschauer Vertrag gestimmt haben, der sich jetzt als die feste Basis für eine höchst erwünschte Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses erweist, wie das SPD und FDP schon immer versichert haben.

Nun gut, lassen wir diese Vergangenheit ruhen: Dann bleibt aber die Notwendigkeit, daß das Angebot zur überparteilichen Kooperation, das Dr. Schröder mit dem vollen Einsatz seiner Persönlichkeit gemacht hat, entschlossen und zielbewußt in die Tat umgesetzt wird. Sozialdemokraten und Freidemokraten sind rückhaltlos zu beidem bereit: Zur Kooperation und zur Tat, denn beides ist dringend erforderlich, wenn man von deutscher Seite aus den Gegebenheiten des - aus der beiderseitigen leidvollen Geschichte heraus - besonderen Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen gerecht werden und die damit verbundenen Probleme endlich in dem zulässigen zeitlichen Rahmen lösen will. SPD und FDP erwarten jetzt die Antwort der CDU: in Wort und Tat !

(ee/31.7.1973/ks/ee)

* * *

Ein vernünftiges und gutes Gesetz

Zum Kündigungsschutzgesetz für Wohnungen

Von Hedwig Meermann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bundesregierung und Bundestag werden sich bald mit dem Kündigungsschutzgesetz für Wohnungen befassen müssen, das bis Ende 1974 befristet ist. Es ist ein gutes Gesetz. Der Mieter wird vor willkürlicher Kündigung und ungerechtfertigter Mieterhöhung geschützt. Dem Vermieter wird die ortsübliche Marktmiete garantiert. Nicht verwunderlich, daß seit seinem Inkrafttreten die Zahl der Mietstreitigkeiten vor Gericht zurückgegangen ist. Folgerichtig hat auch der SPD-Parteitag beschlossen, daß das Kündigungsschutzgesetz Dauerrecht werden soll.

Dafür spricht nahezu alles, dagegen nur sehr wenig. Dafür spricht, daß dieses Gesetz keinem vernünftigen Vermieter etwas zumutet, was er einem vertragstreuen Mieter nicht ohnedies zubilligt. Dafür spricht vor allem, daß die meisten Menschen die Wohnung als ihr Lebenszentrum und nicht als eine beliebig austauschbare Ware ansehen. So ergab kürzlich eine im Auftrage des Bundesinnenministers erfolgte Umfrage eine erstaunlich hohe Bereitschaft von Arbeitnehmern, lieber lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen, als die vertraute Wohnung und Umgebung zu wechseln. Ein Beweis mehr dafür, daß das Kündigungsschutzgesetz nicht als eine konjunkturbezogene, lediglich für einen Knappheitsmarkt geeignete Regelung betrachtet werden kann, wie manche Verlautbarungen der letzten Zeit glauben machen wollen. Sie kommen übrigens aus der gleichen Ecke wie die gewisser Politiker, die vor der Verabschiedung des Gesetzes behaupteten, es führe zu einer Verschlechterung der Lage der Mieter und zu starken Mietanhebungen, während sie heute meinen, es bedeute praktisch einen Mietstop.

Immerhin soll den Kritikern zugestanden sein, daß sich in der richterlichen Handhabung dieses im ganzen ausgewogenen und bewährten Gesetzes einige Unebenheiten gezeigt haben: wie oft bei Gesetzen, mit denen Neuland betreten wird. Sie können ohne allzugroße Schwierigkeiten abgeschliffen werden.

So kann es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Miethöhe für beide Parteien schwierig sein, eine genügend große Zahl von vergleichbaren Wohnungen nachzuweisen. Deshalb sollten zur ortsüblichen Mietfestsetzung weitere nachprüfbare Maßstäbe herangezogen werden können, z.B. die "Mietspiegel", die bereits an einigen Orten aufgestellt wurden. Freilich dürfen diese nicht nur von einer Organisation ermittelt werden, sondern im Zusammenwirken von Mieter- und Hausbesitzerorganisationen und der Stadtverwaltung. Für Streitfälle in Gemeinden, in denen es noch keine "Mietspiegel" gibt, könnten solche ähnlich strukturierter Gemeinden zum Vergleich dienen.

Für Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen bietet die Vergleichsmiete nicht immer ausreichende Maßstäbe. Hier könnte eine Lösung in Anlehnung an das Städtebauförderungsgesetz gefunden werden. Im übrigen werden die Sozialdemokraten bei der Formulierung des Mietrechts ganz sicher nicht vergessen, daß es zu den erklärten Zielen von Bundesminister Dr. Vogel gehört, dem älteren Hausbesitz bei der Modernisierung mit öffentlichen Mitteln so zu helfen, daß das nicht zu untragbaren Belastungen für den Mieter führt.

Ein drittes Problem ist gerade in den letzten Tagen aktuell geworden. Bei freifinanzierten und Altbauwohnungen können Mieterhöhungen aufgrund der Anhebung von Hypothekenzinsen nicht sofort und nicht einseitig vorgenommen werden. Im sozialen Wohnungsbau ist das dagegen möglich, weil hier in keinem Falle mehr als die Kostenmiete verlangt werden darf, während die Mieten im übrigen Wohnungsbau sich ortsüblich bilden. Jeder vernünftige Hausbesitzer wird Verständnis dafür haben, daß ein genereller Zuschlag zu jeder Miete, unabhängig davon wie groß oder wie klein vorher das Polster war, ernsthaft nicht diskutabel ist. Wohl wird aber zu überlegen sein, ob die Überwälzung erhöhter Hypothekenzinsen nicht auch außerhalb des sozialen Wohnungsbaus unter der Bedingung gestattet werden kann, daß der Vermieter sich vorher rechtsverbindlich verpflichtet hat, nicht über die Kostenmiete hinauszugehen. Selbstverständlich muß aber bei sinkenden Hypothekensätzen - womit in absehbarer Zeit zu rechnen ist - auch die Miete wieder heruntergehen. Darauf sollten auch die Mieter von Sozialwohnungen achten.

Alles in allem: Die Hausbesitzer können einer Übernahme des Wohnungsbaukündigungsschutzes als Dauerrecht beruhigt entgegensehen. Ihre berechtigten Wünsche werden gründlich bedacht.

(-/31.7.1973/sq/ex)